



Stadtgemeinde Ansfelden

Kulturreferat

Hauptplatz 41
A - 4053 Haid / Ansfelden

Abteilung: GGI / Abteilung 3
Kultur, Jugend, Sport, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sachbearb.: Evelyne Schmid
E-Mail: kulturjugendsport@ansfelden.at
Telefon: 07229 / 840 – 1140
Homepage: www.ansfelden.at

KULTUR

ANSUCHEN UM EINE AUSSERORDENTLICHE SUBVENTION FÜR DAS JAHR

EINGANGSSTEMPEL
Abgabefrist bis 15.09. des Vorjahres

--

Bitte Formular vollständig und in Blockbuchstaben ausfüllen!

Die unten angeführte Organisation ersucht die Stadtgemeinde Ansfelden um Gewährung einer Subvention.

Name der Organisation: (Verein, Gruppe, Institution)
Hauptverantwortliche/r: (Titel, Vor- u. Zuname)
Adresse: (Straße, Plz, Ort)
Telefon:
e-mail:
homepage:
Bankverbindung: (IBAN, BIC, Bank)

Der Verein ist nach geltendem Vereinsrecht angezeigt und nicht untersagt. (Zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> ja	ZVR-Zahl: (Zentrales Vereinsregister BMI)
-----------------------------	---

<input type="checkbox"/> nein	Begründung: (andere bzw. welche Organisationsform)
-------------------------------	--

Gründungsjahr:	Vereinssitz: (Ort oder Plz)
-----------------------	---------------------------------------

Stammdaten

Vereinszweck u. -ziele:				

Anzahl aktiver Mitglieder	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	Summen	Gesamtanzahl Aktive
männlich				
weiblich				

Anzahl sonstiger Mitglieder (z. B. unterstützende Mitglieder)	
Angegebener Mitgliederstand per (Datum angeben) →	

Bitte wenden!

Formular: ordentliche Subvention 2023/08/ES

Falls der Raum nicht ausreicht, können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Förderungszweck:

Genaue Beschreibung und Zeitplan des Vorhabens etc.

Finanzierungsplan: Ausgaben/Einnahmenaufstellung	detaillierte Angaben über Kosten sowie Einnahmen (zB Eigenmittel, Kredite, Sammlungen, Verkaufserlöse, Sponsorgelder, Subventionen* etc.):		
Ausgaben für	€	Einnahmen aus/von (Detailangaben siehe unten*)	€
Summe		Summe	

*Insbesondere ist anzugeben, ob und bei wem Förderungen für das o. a. Projekt bereits empfangen wurden, beantragt wurden oder noch werden.

Beantragte / noch zu beantragende / bereits empfangene Förderungen für dieses Vorhaben von anderen Stellen

Stelle (öffentl. Stellen, Unternehmen, Private etc.)	wird beantragt	wurde bean- tragt	bereits erhal- ten/zugesagt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€

Subventionsansuchen müssen bis spätestens 15.09. jenes Jahres beim Stadtamt eingelangt sein (**Datum des Eingangsstempels**), das dem Jahr vorangeht, in dem die Subvention gewährt werden soll. Nach diesem Termin eingebrachte Ansuchen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Über die Gewährung einer Subvention und gegebenenfalls deren Höhe entscheidet das zuständige Gemeindegremium. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt einer Subvention.

Über die **widmungsgemäße Verwendung der Subvention** ist bis zum 31.12. des Jahres, in dem die außerordentliche Subvention gewährt wird, unaufgefordert zu berichten und durch Rechnungen und Zahlungsbelege (im Original) in der gleichen Höhe wie die Subvention zu belegen. Falls dies bis zum 31.12. nicht möglich ist, ist beim Stadtamt schriftlich um Aufschub anzusuchen und ist dieser entsprechend zu begründen.

Ich/Wir erkläre/n, dass mir/uns die Förderungsrichtlinien bekannt sind und ich/wir diese vorbehaltlos für mich/uns verbindlich anerkenne/n.

Ansfelden,

Datum

Unterschrift der/des Hauptverantwortlichen